



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Baechler Marie-Christine / Gamba Marc-Antoine

2015-GC-171

Für eine bessere Anerkennung der Bedürfnisse in der palliativen und psychiatrischen Pflege sowie eine vernünftige Rückverfolgbarkeit der Pflege in den Pflegeheimen

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 15. Dezember 2015 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat hatten Grossrätin Marie-Christine Baechler und Grossrat Marc-Antoine Gamba den Staatsrat um einen Bericht im Zusammenhang mit den Problemen bei der Einführung des Bedarfsabklärungsinstruments RAI-NH (*Resident Assessment Instrument Nursing Home*) in den Pflegeheimen des Kantons gebeten. Sie verlangen einen Bericht, der sich insbesondere mit der Problematik der Berücksichtigung durch RAI der besonderen Bedürfnisse von Personen, die palliative oder psychiatrische Pflege benötigen, sowie mit dem administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Beurteilungen anhand dieses Instruments befasst.

II. Antwort des Staatsrats

Die Einführung per 1. Januar 2012 des Instruments RAI-NH in den Pflegeheimen des Kantons Freiburg erfolgte aufgrund des Inkrafttretens des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Dieses forderte namentlich, dass die Pflegefinanzierung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung in den Pflegeheimen anhand eines 12-stufigen Systems erfolgt; im Kanton Freiburg beruhte dieses System bis Ende 2011 auf vier Stufen.

Im Juli 2016 hat das Sozialvorgeamt (SVA) der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) einen ersten Bericht über die Umsetzung von RAI in den Pflegeheimen des Kantons Freiburg nach dreijähriger Benutzung unterbreitet. Bereits wurden Massnahmen zur Behebung verschiedener festgestellter Mängel getroffen. Die GSD arbeitet mit den RAI-Verantwortlichen der Pflegeheime an der Optimierung der Benutzung von RAI im Kanton Freiburg. Parallel dazu arbeitet sie gemeinsam mit den Verwaltungen der anderen Kantone, deren Pflegeheime ebenfalls RAI benutzen, an der Verbesserung des Instruments, durch das laut der grossen Mehrheit der Benutzerinnen und Benutzer die Pflege in den Freiburger Pflegeheimen dank einer klaren und umfassenden Dokumentation professioneller wird.

Der Staatsrat lädt deshalb den Grossen Rat ein, das Postulat anzunehmen; er schlägt vor, diesem in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes mit dem beiliegenden Bericht direkte Folge zu leisten.

19. Dezember 2017

Anhang

-

[Bericht 2017-DSAS-97 vom 19. Dezember 2017](#)